

Dresden 1881.

Zeitung für das Jahr 7 Uhr  
der Expedition: Postamtstraße 12.  
Abonnementpreis: vierjährlich  
2 Mark 70 Pf. durch die Post  
2 Mark 70 Pf. zum 10. Jänner 10 Pf.  
Auflage 37000 Exempl.

Für die Wiedergabe eingetragener Ma-  
rkenschriften macht sich die Redaktion  
nicht verantwortlich.

Ressorten für uns nehmen an:  
Die Kunstsammlung v. Hasen-  
feld & Bogler; — Rudolf  
Mosse, Dresden; — S. Fischer  
Sachverständiger; — S. Fischer  
in Görlitz; — Dr. Böck in  
Gotha; — Dr. Böck & Co.  
in Halle; — Steiner in Hamburg.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,  
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Unterhaltung: Börsenbericht 13  
bis 14 Uhr, 8 Uhr angemessen.  
Gesang 12 Uhr bis 12 Uhr. In  
Braucht mit an Weihnachten: 10  
Rittergäste 10. — 10 Uhr. 30 Uhr.  
— Die einzige Zeitung führt  
15 Uhr. Einzelne 10 Uhr.  
Eine Sonntagsausgabe ist nicht  
zur Zeit gegeben.

Blättertage: Ausgaben: Blättertage  
von unbekannter Zeit sind unveröffentlicht  
nur gegen Prämienab-  
zahlung durch Börsenbericht oder  
Gesangsalbum. Mit diesen führen  
15 Uhr. Sonntagsausgabe ist nicht  
zur Zeit gegeben.

## Original-Singer-Nähmaschinen

mit den vollkommensten Apparaten und Einrichtungen  
sind in Dresden nur zu haben.

Badergasse im Bazar bei G. Neidlinger.

Rudolf Mosse, Dresden,  
größte Anzeigen-Expedition,

Altmarkt 1, I.

befordert Anzeigen in alle Zeitungen der Welt zu Original-  
preisen und gewährt bei Wiederholungen Rabatt. Kosten-  
voranschläge, Kataloge, Offertenannahme gratis. Jede Aus-  
kunft bereitwilligst. Den ganzen Tag ununterbrochen  
geöffnet.

## Avis.

Das seit 22 Jahren, Wallstraße, Ecke der Scheffel-  
straße, bestehende

Friseurgehäft von Leo Bohlus

befindet sich jetzt im

Kaufhaus, an der Promenadenseite.

Nr. 246.

Witterung vom 2. Sept. Barometer nach Ober Altona, Wollstraße 15 : 1008.7 11.  
750 Mill. seit gestern 4 Mill. gefallen. Thermometergr. u. Raum.: Temp. 15.0 °C.  
niedre Temp. 9.0 °C., hohe Temp. 19.0 °C. Wetter: bewölkt.

Aussichten für den 3. September: Wettergeld stark bewölkt,  
Temperatur dieselbe, Gewitterregen.

Sonnabend, 3. Septbr.

Berantwortlicher Redakteur für Politisches Dr. Emil Sievers in Dresden

Die alten Landstände des Königreiches Sachsen, damit schloss die geistige Betrachtung, hatten im Jahre 1830 selbst dem König den Erlass einer neuen Verfassung dringend ans Herz gelegt und in opferfreudigem Patriotismus sich zur Aufgabe ihrer Sonderrechte und Privilegiobertheile bereit erklärt. 9 Jahre vorher schon hatte die Landschaft die Überzeugung ausgesprochen, daß „Modifikationen und Zusätze nicht ausreichen würden, den organischen Mängeln der Landtagsverfassung abzuheben und ein zweitmäßiges Ganze herzustellen“. Wie kam es, daß trotzdem im alten Style fortregiert wurde? Die Regierung verweigerte sogar die Offenheitlichkeit der Verhandlungen. Sie hätte sich selbst manche Demütigung, der Krone manches Bedrängniß erpielt, wenn sie einfallsweise freiwillig gewählt hätte, was sie in Zeiten allgemeiner Gährung dem ungestümen Drängen nachgeben müste. 1827 starb Friedrich August der Gerechte. Viele 50 Jahre hatte seine Regierung gewahrt. Dieser Fürst hatte die Erhöhung zum König, er hatte aber auch die Thronfolge des Landes erfahren. Dieses schwerste Nationalunglück hatte ihm die Herzen seiner Untertanen noch fester verbunden. Als Mensch und als Regenten zierten ihn seltene Eigenschaften; seine Gerechtigkeitlichkeit, die Treue gegen sein gegebenes Wort, der Ernst seiner Pflichtauffassung und seine Gewissenhaftigkeit waren allbekannt. Aber nicht minder wußte man, daß sein Greisenalter für die Bedürfnisse der Zeit den Sinn verloren hatte. Die Abgeschlossenheit, in der sich Friedrich August, ganz im Gegenzuge zu dem nach ihm die Krone tragenden Fürsten, von seinem Volke hielt, erschwerte ihm noch mehr die Erkenntnis der Sachlage. Friedrich August sprach nie mit einem Menschen, der nicht mindestens Christentum hatte. So groß war aber die Liebe des Volkes zu dem edlen hartgeprüften Fürstengreife und so eng hatte die Heimsuchung der Landesheilung beide verschmolzen, daß aus Pietät gegen den König das Verlangen nach Erlass einer zeitgemäßen Verfassung sich auf jene Landtagsabsichten beschränkte, im Uebrigen aber zart und scheu sich zurückhielt. Man wollte dem Könige nicht zumuthen, sich an neue Verfassungs- und Regierungsformen zu gewöhnen, in die er, man wußte es, sich in seinem hohen Alter niemals hätte zu schämen vermögen. Außerdem umgab ihn, wie seinen Bruder Anton, der als 72jähriger Greis den Thron bestieg, ein heer höfischer Schmeichler, die Beide in den Glauben wiesen, daß Volk sei ganz zufrieden und glücklich. Als König Anton Kunde von den Völkerleben in Dresden erhielt, brach er in die von Selbstzufriedenheit nicht freien Worte aus, die eine wahre Anklage gegen seine Vaterthitze bildeten:

„Ich habe geglaubt, daß mein Volk mich liebt; ich habe Steinen gekrantzt und Alles so gelassen, wie es unter meinem Bruder war.“

Gerade darin aber befand der verhängnisvolle Irrthum, daß Alles beim Alten blieb. Vor Allem das Regiment des allmächtigen Cabinetsministers Grafen Einsiedel, den, zum Schmerze des Volkes, König Anton beibehielt und dem erst den energische und weiblikende Mitregent Prinz Friedrich August den Laufpass gab. Denn freiwillig ging dieser unheilvolle verbaste Minister nicht. Einsiedel hinsichtlich unausgesetzt den Erlass einer Verfassung, wohl wissend, daß damit seine unwürdige Bereicherung auf Landesosten sofort ihr Ende finden würde. Will man wissen, was unter verfassungsgleichen Zuständen möglich war? Einige Beispiele für Vieles! Graf Einsiedel besaß in den preußisch gewordenen Landesteilen das Eisenwerk Lauchhammer. Dessen Produkte hätten, als vom Auslande eingeführt, in Sachsen Zoll zahlen müssen. Er defektierte für seine Lauchhammer Eisengusswaren Zollfreiheit und wies sämtliche sächsische Behörden an, bei Staatsbauten ausschließlich die Lauchhammerschen Produkte zu verwenden. 20 Eisenhämmer im Erzgebirge verloren damit ihre bisherige Kundshaft und mußten Tausende von Arbeitern entlassen. Sie hatten schwere Gewerbesteuern von ihren Fabriken zu zahlen, der Minister machte sich selbst steuerfrei. Diese erbärmliche Concurrenz bildete eine der Hauptbedrohungen der Bürger Dresden von 1830. Ferner: Als Kreisbaur von Burg einen Hohen in den Blauenischen Grunde errichten wollte, ließ der allmächtige Minister Graf Einsiedel sich von der Regierung ein alle anderen Industriellen ausschließendes Privilegium zur Errichtung von Höhöfen in Sachsen ertheilen. Den König Anton wußte der Minister zu einer Verordnung zu verleiten, welche das Halten und Weiden von häuerlichen Schafen ziemlich unmöglich machte. Der Graf schämte sich als Besitzer zahlreicher Schafherden nicht, den armen Bauern das Haltungrecht zu verfürmen. Dazu kam unter ihm das Musterwesen auf. Derselbe Mann, der auf seinen ausgedehnten, aber verschuldeten Besitzungen keine häuerlichen Unterthanen bis aufs Blut auszog, verhielt unter Augenverdecken in Dresden persönlich Bibels an die Kinder armer Eltern. Stolz, hochmütig, ein abgesagter Feind aller wissenschaftlichen Streben, summerte er sich um die lächerlichsten Kleinigkeiten, wie die Wohnungen der Kammerfrauen im lgl. Schloss, ließ aber die Regierungsschäfte liegen und verschleppe. Als ihn der Polizeidirektor von Dresden von dem Wohlmuthe der Bürger über seine Wirthschaft unterrichtete, gab er ihm hochfahrend den Rath „in's Bod zu gehen, um sich dort von seiner Schwarzherrerei zu kuriren.“

Nur unter verfassungsgleichen Zuständen kann ein Minister so umspringen. Die Verfassung macht aber auch dem Republicismus ein Ende, mittelst dessen die einzelnen Familien des Adels und Patrizierstandes sich mästeten. Sie rissen ausschließlich die Staatsämter an sich und die übrigen. Daher kam auch der große Haß gegen den Adel, obgleich dieser im Allgemeinen keine drüsenden Vorrechte hatte und einige Adelsfamilien durch Hochherigkeit, Freiheit, Bürgerfreundlichkeit und Opfermuth hervorleuchteten. Ihrem Patriotismus und ihrer Intelligenz ist es zu danken, daß der con-

Georg einen Abschiedsbesuch abstatten. Graf Alvaro ist zum portugiesischen Gesandten in Belgien und Holland ernannt.

Anlässlich des bevorstehenden Jubiläums der Verfassung haben die beiden Präsidenten der Kammer: Hammerk. Schmieden auf aus Stanch. Bürgermeister Haberkorn im Namen des Großkreuz des Verdienstordens erhalten, eine Auszeichnung, die Sr. Majestät den König nur in den seltsamsten Fällen verleiht.

Nach langer Pause beobachtete gestern Nachmittag Sc. Maj. der König den Zoologischen Garten mit seinem Besuch und nahm unter Ablösung des Direktor Schöps genau Kenntnis von den Neuanschaffungen. Besonders Interesse gewährt dem Könige die Hagedash'sche Schlangenammlung, die originelle Amerikanböären und die prächtigen Nashornvögel. Diese Thiere werden nur noch wenige Tage im Garten ausgestellt bleiben.

Zu Ehrentreffen des Johanniter-Ordens hat der Kaiser auf Wohltag des Herrnmeisters Prinzen Karl von Preußen ernannt: Majoratsbesitzer Hugo v. Schönberg; Reichsfeldherrn unter Ablösung des Direktor Schöps genauer Kenntnis von den Neuanschaffungen. Besonders Interesse gewährt dem Könige die Hagedash'sche Schlangenammlung, die originelle Amerikanböären und die prächtigen Nashornvögel. Diese Thiere werden nur noch wenige Tage im Garten ausgestellt bleiben.

Da Präsident Haberkorn gestern, bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten, zugleich seinem 70. Geburtstag feierte, so veranstaltete ihm zu Ehren die Mitglieder der 2. Kammer ein solenes Diner, das auf der Bildhauerischen Terrasse stattfand.

Vandaag: Zweite Präliminar-Sitzung. Tagesordnung: Wahl des Direktoriums. Abg. Aßermann stellt den Antrag auf Wiederwahl des bisherigen Präsidiums. In dem bisherigen Präsidium genießt das Haus das Glück, einen Mann an seiner Spitze zu haben, der es verstand, zehn Landtagssektionen hintereinander zu durchsetzen. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf. Verwaltung und Justiz gingen mit durcheinander. Die Gerechtigkeitspflege stand völlig unter dem Einfluß des Kabinetts. Alle Behördenhätigkeit bestand in der ärgsten Geheimnißkramerei. Es gab fast keine Behörde, die nicht auf dem Gebiete einer anderen pflichtete. Häufig trat eine Behörde als Partei und Richter in einer Person auf.